



bij 19.03.2007

Vernehmlassung «Nationaler Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen»

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Vernehmlassung zum «Nationalen Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen» wurde anfangs Oktober 2006 gestartet. Zur Stellungnahme eingeladen waren die für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Departemente, die für die öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlichen Massnahmen zuständigen kantonalen Stellen, Organisationen der Arbeitswelt, Mitglieder der Plattform «Validation des acquis» sowie weitere interessierte Kreise. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen lief am 31. Dezember 2006 ab.

Allgemeines

Bis zum 15. Februar 2007 sind insgesamt 99 Stellungnahmen eingegangen. 2 Stellungnahmen stammen von Bundesbehörden, insgesamt äusserten sich 23 Kantone (in total 29 Stellungnahmen), 3 Antworten kamen von Konferenzen und Gremien, 41 von Organisationen der Arbeitswelt und 24 Stellungnahmen trafen von interessierten Kreisen ein.

Von den Stellungnahmen äusserten sich rund 90 % grundsätzlich positiv, 10 % der Vernehmlassenden äusserten sich eher kritisch. Grundsätzlich abgelehnt wurde der Leitfaden aber von niemandem.

Die Schaffung eines nationalen Referenzrahmens, der die Entwicklung von Validierungsverfahren über Kantongrenzen und Berufe, über Verbände und Bildungsinstitutionen hinaus ermöglicht, würdigten viele Stellungnahmen als Schritt in die richtige Richtung. Begrüsst wurde ebenfalls der damit verbundene Beitrag zur Förderung der beruflichen Mobilität und der Integration in den Arbeitsmarkt, hier nicht zuletzt für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen sowie Personen ohne abgeschlossene berufliche Erstausbildung, die jedoch vielfältige Arbeits- und Lebenserfahrungen sowie ausgewiesene Sozialkompetenzen mitbringen.

Die kritischen Hinweise sind breit gefächert und lassen sich nur schlecht auf wenige Punkte eingrenzen. Von mehreren Seiten wird darauf hingewiesen, dass ein Konzept zur Förderung und Anregung der Validierung von Bildungsleistungen in den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt noch fehlt und etliche Fragen zur Finanzierung noch ungelöst sind. Ebenfalls wird erwähnt, dass sich die verschiedenen Akteure im Rahmen der Validierung von Bildungsleistungen vermehrt koordinieren sollen. Dies betrifft die Koordination zwischen Akteuren in verschiedenen Regionen bzw. Kantonen, zwischen einzelnen Akteuren auf derselben Ebene oder auch zwischen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen des Verfahrens. Damit verbunden sind auch Hinweise auf die Aufwändigkeit des Prozesses und die notwendigen (aber fehlenden bzw. noch zu schaffenden) personellen, zeitlichen und fachlichen Ressourcen. Einige, insbesondere kleinere Berufsverbände sehen im Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen eine Tendenz zur «Vertheoretisierung», welche Angst macht und dazu führen könnte, dass Verbände dieser Gröszenordnung aufgrund der Komplexität des Verfahrens sich nicht daran beteiligen.

Im Folgenden sollen nun die Antworten zu den im Vernehmlassungsverfahren gestellten Fragen kurz dargestellt werden. Dabei erhalten die kritischen Antworten verglichen mit den zustimmenden eine tendenziell höhere Gewichtung, da sie Anstoss geben (können), Elemente des Leitfadens und des Validierungsverfahrens zu modifizieren und insbesondere auf ungelöste Fragen hinweisen.

Ist der Leitfaden zweckmässig?

Die Frage nach der Zweckmässigkeit beantworteten rund 90 Prozent aller eingegangenen Stellungnahmen positiv. Insbesondere wird festgehalten, der Leitfaden sei zweckmässig und notwendig, um den Rahmen für das neue Verfahren klar festzulegen. Während die meisten Kantone den Umfang als ausführlich und umfassend charakterisieren und die Seite der Arbeitsmarktbehörden sowie die Mehrheit der Organisationen der Arbeitswelt den Leitfaden immerhin als genügend für den Aufbau von kantonalen bzw. regionalen Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen erachten, gibt es auch vereinzelte Stimmen, die den Leitfaden als zu komplex, zu unübersichtlich und zu umfangreich bezeichnen. In verschiedenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass Fragen zur Finanzierung und zur Nachholbildung offen bleiben und dem Bereich der Weiterbildung und den Bildungsgängen auf der Tertiärstufe zu wenig Rechnung getragen wird.

Erfüllt der Leitfaden die Erwartungen der Partner der Berufsbildung?

Die Tatsache, dass nur noch gerade knapp 60 Prozent der zu dieser Frage eingegangenen Antworten die Erwartungen an den Leitfaden als erfüllt ansehen und eine deutliche Minderheit dies verneint, macht angesichts der allgemeinen hohen Zustimmung deutlich, dass die Erwartungen sowohl an den Leitfaden als auch an das Verfahren hoch sind. Die Aufteilung in vier Ebenen wird vielfach als sinnvoll und praktikabel erachtet, allerdings wäre es wünschenswert, die Rolle der verschiedenen Akteure noch detaillierter zu klären. Auch die Fragen, wer das Validierungsverfahren initiiert und wie die Koordination zwischen den Akteuren oder Regionen und Kantonen durchgeführt werden soll, müsste präziser beantwortet werden. Die Forderung nach Präzisierung gilt, neben der Festlegung der Kompetenzen der Akteure, ebenfalls für die Validierung der Allgemeinbildung sowie für den Stellenwert der Weiterbildung. Von verschiedenen Organisationen der Arbeitswelt wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Einführung des Verfahrens Kosten entstehen, deren Finanzierung noch nicht geklärt ist. Zu beantworten bleibt auch noch die Frage, ob das Verfahren für die Gesuchstellenden – analog der beruflichen Grundbildung – im Prinzip kostenlos sein soll.

Genügen die Angaben zum Aufbau von Verfahren?

Deutlich über 80 Prozent der Antworten zu dieser Frage schätzen die Angaben als (für die Erprobungsphase) ausreichend ein. Einige Eingaben führen sogar an, dass der Leitfaden teilweise bereits tief in Details eintauche. Dies könnte zur Folge haben, dass sich Akteure, die im heutigen Zeitpunkt noch über keine konkreten Erfahrungen mit der Validierung von Bildungsleistungen haben, abgeschreckt und überfordert fühlen. In vielen Stellungnahmen wird sodann die Geschwindigkeit des Prozesses thematisiert: während sich die einen eine rasche Standardisierung des Verfahrens und eine grössere Offenheit und Flexibilität während der Pilotphase wünschen, machen die anderen darauf aufmerksam, dass die seriöse Vorbereitung der involvierten Akteure für die neuen Aufgaben eine gewisse Zeit benötige. Wichtig sei nicht primär die rasche Umsetzung, sondern dass das Verfahren qualitativ hochstehend und von den verschiedenen Partnern anerkannt sein.

Sowohl von Seiten der Kantone wie auch von Seiten der Organisationen der Arbeitswelt wird darauf hingewiesen, dass Qualifikationsprofile und Bestehensregeln möglichst rasch erarbeitet werden sollen und dem Pilotprojekt «Qualifikationsprofile» des BBT eine zentrale Rolle zukomme. Von Seiten der Arbeitsmarktbehörden wird zudem gewünscht, dass die Lernleistungsbestätigung innerhalb von 6 Monaten erlangt werden kann.

Sind die Partner mit den Eckwerten der Umsetzung einverstanden?

Rund ein Drittel der Stellungnahmen zu diesem Punkt äussert sich kritisch. Zwar ist man im Grundsatz mit den Kriterien des Leitfadens einverstanden, weist aber auf verschiedene Bereiche hin, in denen Klärungsbedarf besteht. Erneut wird auf die Frage nach der Rolle bzw. den Kompetenzen der einzelnen Akteure hingewiesen (Wie wird ein Verfahren vom BBT anerkannt, wenn sich mehrere Kantone zusammenschliessen? Was geschieht, wenn Organisationen der Arbeitswelt oder die Kantone ein Validierungsverfahren einführen möchten, sich einer der Verbundpartner jedoch widersetzt?) sowie auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Akteuren, Regionen und Ebenen des Verfahrens und die ungelösten Finanzierungsfragen. Hinsichtlich der Beratung und Begleitung finden sich Äusserungen, die sich gegen eine ausschliessliche Begleitung durch die vom Kanton bezeichneten Beratungsstellen wenden und nebst Berufsberatung und Organisationen der Arbeitswelt insbesondere auch private professionelle Stellen einbeziehen möchten. Andererseits finden sich Stellungnahmen, die für eine grösstmögliche Selbständigkeit der Gesuchstellenden plädieren und eine Begleitung durch einen Coach als Luxusvariante allein in klar definierten Sonderfällen sehen.

Gefordert wird mehrmals der Einsatz von Anreiz- und Förderinstrumenten, womit wiederum die Fragen nach Entwicklungsgeschwindigkeit und Finanzierung aufgeworfen sind. Kritisiert wird das Fehlen von Angaben zur Qualitätssicherung.. Eine weitere Forderung bezieht sich auf die Festlegung verschiedener Schwellenwerte wie beispielsweise das erforderliche Mindestalter oder die minimal nachzuweisenden Kompetenzen.

Genügt die Verbindlichkeit für die Umsetzung in der Erprobungsphase?

Sowohl Kantone wie auch Organisationen der Arbeitswelt erachten die Verbindlichkeit überwiegend als genügend. Es wird aber davor gewarnt, sich Illusionen hinzugeben und die Tatsache zu vernachlässigen, dass die Einführung des Validierungsverfahrens noch Zeit in Anspruch nehmen und beträchtliche Denkarbeit erfordern wird. Vereinzelt wird bemerkt, dass die Erprobungsphase zu rigide angelegt sei und eine grössere Dynamik wünschenswert wäre; sowohl eine Verlängerung wie auch eine Verkürzung der Erprobungsphase wird vorgeschlagen. Weiter wird auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, die den eingesetzten Arbeitsgruppen der Verbundpartnern und dem BBT in dieser Phase zukommt; diese müssten über ein Weisungsrecht verfügen und die Kontrolle in der Erprobungsphase gewährleisten. Unverzichtbar sei ebenfalls eine übergeordnete Evaluation, die Erarbeitung von Qualifikationsprofilen und Bestehensregeln sowie die Anrechenbarkeit von Kompetenzen im Bereich Allgemeinbildung.

Sind der Praxisaustausch und die Informationen über den Stand der Projekte ausreichend?

Sowohl zu Praxisaustausch wie auch zum Informationsstand äussern sich viele Stellungnahmen eher kritisch, wobei auch hier jeweils eine klare Mehrheit mit dem aktuellen Angebot zufrieden ist. Es wird mehrmals darauf hingewiesen, dass die Diskussion bis jetzt auf wenige «Eingeweihte» beschränkt war und sich eine Öffnung aufdränge. Bisher nicht oder wenig beteiligte Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sollen (durch zusätzliche Massnahmen) zum Einsteigen ermutigt werden. Die Kantone der Romandie sowie einzelne Organisationen der Arbeitswelt und interessierte Kreise fordern den Einbezug des Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufs-, Studien und Laufbahnberatung. Dem unterschiedlichen Wissensstand und der teilweise herrschende Skepsis soll mit guten Beispielen aus der Praxis und einer transparenten Information begegnet werden. Vorgeschlagen werden unter anderem Workshops oder Foren zu konkreten Fragestellungen der Umsetzung.

Die Website wird grundsätzlich als informativ bezeichnet, die Navigation wird jedoch vielfach als schwierig und unübersichtlich bezeichnet, dies gerade für Interessierte mit wenig Basiskenntnissen. Viele Stellungnahmen sprechen sich daneben explizit für die Beibehaltung von Plattform und Jahrestagkonferenz aus.

Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Nationale Leitfaden im Grundsatz überwiegend positiv aufgenommen wurde, auch wenn einzelne Punkte zu Kritik Anlass gegeben haben und konkrete Verbesserungsvorschläge bis hin zu Formulierungsvorschlägen gemacht worden sind. Eine massive textliche Überarbeitung des Leitfadens wird den wichtigsten Resultaten der Vernehmlassung Rechnung tragen. Die Liste der Themenbereiche, welche in der Erprobungsphase noch vertieft werden sollen, wird zudem erweitert. Bereits geplant sind:

- das Qualifikationsprofil,
- die Validierung der Allgemeinbildung,
- die Qualitätssicherung,
- die Finanzierung,
- die interkantonale Koordination der Zusammenarbeit und
- die Vorgaben für Beratungsstellen.

Neu dazu kommen die folgenden drei Bereiche:

- die Umsetzungsgeschwindigkeit,
- die Frage von ergänzenden Bildungsangeboten zur Behebung von festgestellten Lücken und
- die Verantwortlichkeiten für die Sensibilisierung von Behörden, Organisationen der Arbeitswelt und betroffenen Personengruppen.

In diesen Bereichen sind in den nächsten Monaten Klärungen, Positionierungen, aber auch Entscheidungen durch die zuständigen Gremien nötig. Dass dabei nicht nur zwischen weit auseinanderliegenden Alternativen ausgewählt werden muss und die Resultate der Vernehmlassung durchaus fruchtbar einfließen können, zeigt exemplarisch der Bereich der Umsetzungsgeschwindigkeit. Gerade die einander widersprechenden Äußerungen zu dieser Frage können angesichts spezifischer Fragestellungen durchaus Anlass zu einer differenzierten und situationsabhängigen Lösung sein. So lässt sich allenfalls in einzelnen Berufsfeldern eine rasche Qualifikation mittels Validierung einführen und damit die Akzeptanz für Validierungen in weiteren Branchen steigern. Hingegen muss in anderen Berufsfeldern durch ein unter allen Partnern abgestimmtes Vorgehen erst das nötige Vertrauen geschaffen werden und Pilotprojekte können dort nicht allzu rasch realisiert werden.

Gelingt es den verschiedenen Partnern, in diesen verschiedenen Themenbereichen jeweils sachgerechte, konsensfähige und praktikable Lösungen bzw. Umsetzungen zu erarbeiten, so ist das Ziel, der Erfahrung einen Wert zu verleihen, ein gutes Stück näher gerückt.